

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Zahlbares Wohnen für alle»

vom 11. September 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1b des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. März 2017,

beschliesst:

1. Die am 23. Februar 2016 eingereichte Volksinitiative «Zahlbares Wohnen für alle» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie unterliegt der Volksabstimmung.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 11. September 2017

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner